

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H 13 – Industriestrasse in
Beringen.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend der Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H 13 – Industriestrasse in Beringen.

Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1. Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen beauftragte das Ingenieurbüro Bürgin Winzeler Partner AG mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für die Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H13 – Industriestrasse in Beringen. Es soll ein optimaler Verkehrsfluss auf der H13 angestrebt werden.

Die Kreuzung Trasadingerstrasse H13 – Industriestrasse besteht aus einem Knoten in einer Ebene, wobei die H13 vortrittsberechtigt ist. Es bestehen keine separaten Fahrspuren für Linksabbieger. Insbesondere Fahrzeuge, welche aus Neunkirch herkommend in die Industriestrasse abbiegen wollen, behindern den Verkehrsfluss.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der H13 beträgt rund 10'000 Fz/Tag. Verkehrsmessungen an der Industriestrasse ergaben eine DTV von ca. 2'200 Fz/Tag.

Die Firmen im Industriegebiet begrünnen dieses Bauvorhaben sehr. Die Verkehrssicherheit und der -fluss werden dadurch erhöht.

2. Projekt

Die H13 wird im Knotenbereich verbreitert. Für die Fahrrichtung von Neunkirch nach Schaffhausen wird eine Linksabbiegespur erstellt. Ebenso wird für Fahrzeuge von Schaffhausen eine Rechtsabbiegespur in die Industriestrasse angeordnet. Mit diesen beiden Massnahmen kann ein ungehinderter Verkehrsfluss auf der H13 gewährleistet werden. Die erlaubte maximale Geschwindigkeit auf der H13 bleibt bei 80 km/h.

Die Vorsortierung erfolgt durch eine geschlossene Einleitung mit Sperrflächen. Somit kann die H13 weiterhin als Sondertransport-Route benützt werden. Auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge wie Mähdrescher haben keine Probleme beim Passieren des Knotens.

Entlang den Strassenrändern (ohne Randabschlüsse) wird ein 1.0 m breites Bankett eingebaut.

Die bestehenden Signalisationstafeln (Wegweiser Industriegebiet, Überholverbot, kein Vortritt) und Leitpfosten werden versetzt.

Die Entwässerung wird beibehalten, d.h. das Regenwasser wird über die Schulter in den Strassengraben bzw. das angrenzende Landwirtschaftsland entwässert und versickert dort.

Die Fahrstreifenbreiten richten sich nach der VSS-Norm SN 640262, Tab. 3.

Tab. 3
Richtwerte der Fahrstreifenbreiten bei Vorsortierung mit geschlossener Einleitung durch Sperrfläche, ohne Radstreifenbreiten

Tab. 3
Valeurs indicatives pour les largeurs de voies de circulation en cas de présélection avec insertion fermée par une surface interdite au trafic, sans bandes cyclables

Knoten mit Sperrflächen (geschlossene Einleitung) / Carrefour avec surface interdite au trafic (insertion fermée)

Lage des Knotens	Fahrstreifen / Voie de circulation							Situation du carrefour
	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦	
Ausserorts	3,30 m [2,90 m]	3,30 m (3,40 m)	3,30 m	3,70 m	3,00 m [2,75 m]	3,30 m [3,00 m]	4,20 [3,70 m]	A l'extérieur des localités
Innerorts	3,10 m [2,75 m]	3,10 m (3,20 m)	3,30 m [3,10 m]	3,40 m [3,30 m]	3,00 m [2,75 m]	3,30 m [2,75 m]	3,60 m [3,10 m]	A l'intérieur des localités

Legende:
 () = reduzierte Breiten bei örtlich beschränkten Verhältnissen oder auf Strassen *ausserorts*, wenn:
 - im Knotenbereich $V_{zulässig} = 60$ km/h signalisiert wird oder die Knotenzufahrt in einer Steigung mit $i \geq 4\%$ und/oder in bzw. unmittelbar nach einer Kurve mit $R \leq 100$ m liegt
 - auf Strassen *innerorts*:
 auf untergeordneten Strassen mit reduzierten Ausbaugrössen (Quartiersammel- und Erschliessungsstrassen)
 () = Breiten der Fahrstreifen bei Mehrstreifigkeit sowie für separate Rechtsabblagestreifen

Légende:
 [] = largeurs réduites en cas de place restreinte ou sur routes à l'extérieur des localités si:
 - dans la zone de carrefour $V_{admissible} = 60$ km/h est signalisée ou l'entrée du carrefour est en rampe avec $i \geq 4\%$ et/ou un virage avec $R \leq 100$ m se trouve à proximité
 - sur routes à l'intérieur des localités:
 sur routes de faible importance avec des caractéristiques géométriques réduites (routes collectrices de quartier et routes de desserte)
 () = largeurs des voies de circulation en cas de voies multiples ainsi que pour des voies tourne à droite séparées

Auszug aus SN 640262 (Knoten in einer Ebene)

3. Sicherheit und Beleuchtung

Die geforderten Sichtweiten von 120 m werden ohne Einschränkungen eingehalten. Da diese aber teilweise über den Bankettbereich verlaufen, ist die Vegetation in diesem Bereich niedrig zu halten.

Auf eine Beleuchtung des Knotens wird explizit verzichtet, da der Anteil Langsamverkehr praktisch gleich Null ist. Er soll weiterhin als Knoten im Ausserortsbereich ohne öffentliche Beleuchtung ausgebildet sein.

4. Strassenaufbau

Der Deckbelag wird über den gesamten Kreuzungsbereich eingebaut, also über die Verbreiterung wie auch auf dem bestehenden Asphalt.

Als Abschluss der Bauarbeiten wird die Markierung (Sperrflächen, Leitlinien etc.) neu eingezeichnet.

5. Landerwerb

Für die Verbreiterung der H13 wird zusätzliches Land benötigt:

- Landwirtschaftszone 476 m²
- Materialabbauzone 310 m²

Für den Landerwerb ist das kant. Tiefbauamt zu ständig.

6. Kosten

Kostengenauigkeit +/- 10 %

Baustelleneinrichtung, Regie, Prüfungen	33'000.00
Abhumusieren, Belagsabbruch, Aushub und Abfuhr	62'250.00
Kieskoffer, Planie	66'900.00
Trag- und Binderschicht Verbreiterungen	63'250.00
Deckbelag im Bereich Verbreiterung	38'600.00
Deckbelag über Restfläche	69'200.00
Versetzen Verkehrstafeln, Bankette, Humusieren	18'150.00
Signalisation und Markierung	20'000.00
Landerwerb und Mutation	20'200.00
Bau- und Projektleitung	40'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	38'450.00
Kosten	470'000.00
Mehrwertsteuer 8% und Rundung	40'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	510'000.00

Die Kosten werden zu 2/3 vom Kanton und zu 1/3 von der Gemeinde Beringen getragen. Der Beitrag der Gemeinde Beringen an dieses Kantonsprojekt beläuft sich somit auf CHF 170'000.00.

7. Kontierung

Konto		Ausgaben	Einnahmen
620.501.191		157'000.00	
Sep. Konti	MWST	13'000.00	

Die Kosten sind ins Budget 2016 mit CHF 300'000.00 aufgenommen worden. Die Infrastrukturkommission Tiefbau wurde an der Sitzung vom 6.6.2016 über die Kostenbeteiligung des Kantons informiert.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beitrag der Gemeinde Beringen für die Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H 13 - Industriestrasse von CHF 170'000.00 inkl. MWST unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen) zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates Beringen



Der Präsident:

Hansruedi Schuler

Der Schreiber:

Florian Casura

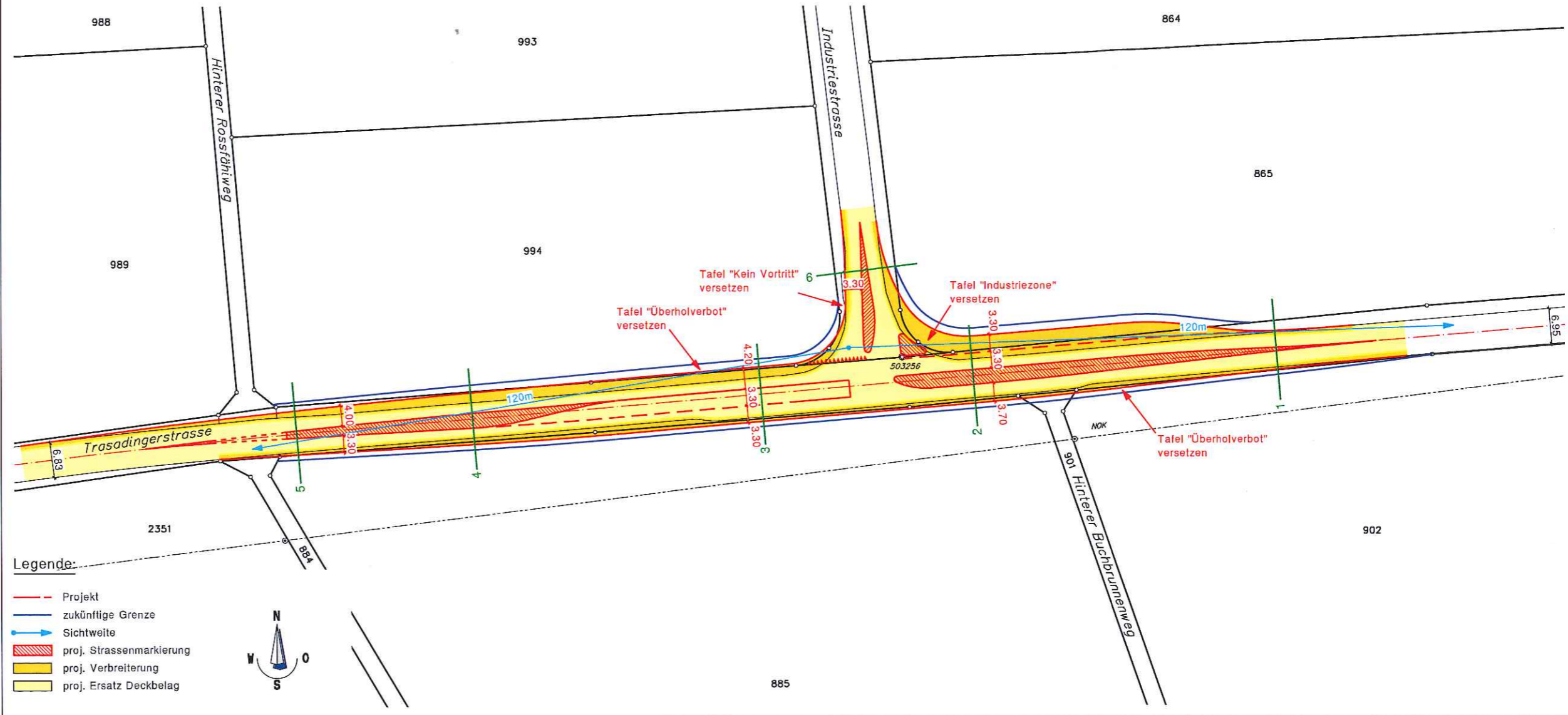
Beilage:
- Plan Bauprojekt

STUDIENKREUZUNG INDUSTRIESTRASSE

BAUPROJEKT

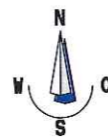
STRASSENBAU

SITUATION 1:500



Legende:

- Projekt
- zukünftige Grenze
- Sichtweite
- ▨ proj. Strassenmarkierung
- ▨ proj. Verbreiterung
- ▨ proj. Ersatz Deckbelag



BLATT	DATUM	AUSGABE	Auftrag Nr.	Plan Nr.
1/84	06-06-16	06-06-16	215219	10

zeler Partner AG
Bauingenieur und Planer

In Gruben 22, 9200 Schaffhausen
T +41 (0) 52 633 06 66
F +41 (0) 52 633 06 67
info@zwpag.ch / www.zwpag.ch